

Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg

Teil I: Fortschreibung der Abschnitte „Veränderungen der europa-, bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen“ und „Situationsbeschreibung“

Leicht überarbeitete Fassung des Berichtes, vorgelegt von der Koordinierungsgruppe Integration in der Sitzung der Kommission für Integration am 20. März 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einführung	1
2. Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes – eine erste Bilanz	1
2.1 Schaffung neuer Strukturen im Ausländerwesen	2
2.2 Fortentwicklung der Arbeitsmigration	2
2.3 Humanitäre Zuwanderung	3
2.4 Integration	3
2.5 Sicherheitsaspekte	5
2.6 Unionsbürger	5
2.7 Fazit	5
3. Situationsbeschreibung – Veränderungen gegenüber dem Jahr 2003	6
3.1 Gesamtzahlen der Zuwanderer	6
3.2 Einbürgerungen	6
3.3 Nationalitäten- bzw. Herkunftsverteilung	7
3.4 Zu- und Fortzüge	9
3.5 Alters- und Geschlechterstruktur	10
3.6 Aufenthaltsdauer	12
3.7 Eheschließungen	12
Anhang	14

1. Einführung

Im Oktober 2004 legte die Koordinierungsgruppe „Integration“ den ersten Teil des Integrationsprogramms vor. Das Kapitel „Veränderungen der europa-, bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen“ beschrieb die Situation nach dem alten Ausländergesetz und zeigte die geplanten Änderungen auf. Mit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes änderten sich die Prämissen der Ausländerpolitik, die verschiedenen Arten der Aufenthaltsgewährung und eine Anzahl darüber hinausgehender einzelner Regelungen. Das Kapitel „Situationsbeschreibung“ zeichnete die Entwicklung der Einwanderung in die Stadt Nürnberg nach und beschrieb auf der Datenbasis des Jahres 2003 die Situation der in Nürnberg lebenden Migranten sowie die entsprechende Entwicklung der letzten 20 Jahre.

Dieser Bericht dient der Aktualisierung des ersten Teils des Integrationsprogramms. Er beinhaltet eine zusammenfassende und wertende Darstellung der geänderten rechtlichen Grundlagen und die damit seit dem 1.1.2005 gemachten Erfahrungen. Daneben werden die Zahlen des ersten Berichtsteils fortgeschrieben.

2. Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes - eine erste Bilanz

Zum 01.01.2005 trat nach langer politischer Diskussion das sogenannte Zuwanderungsgesetz, ein Gesetzespaket mit dem Schwerpunkt des neuen Ausländerrechts, dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in Kraft. Zielsetzung war zunächst, ein moderneres Ausländerrecht zu schaffen, das den Anforderungen der Zeit, der Gesellschaft und nicht zuletzt dem Umstand Rechnung tragen sollte, dass tatsächlich Zuwanderung in Deutschland in einem erheblichen Maße stattfindet.

2.1 Schaffung neuer Strukturen im Ausländerwesen

Die Zahl der Aufenthaltstitel wurde im Wesentlichen auf zwei reduziert. Statt der Aufenthaltsbefugnis, der Aufenthaltsbewilligung, der befristeten und der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und der Aufenthaltsberechtigung sind nur noch zwei Aufenthaltstitel vorgesehen: eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis und eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Das neue Aufenthaltsrecht orientiert sich nicht mehr an Aufenthaltstiteln, sondern an den Aufenthaltszwecken, wie z.B. Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, humanitäre Gründe usw..

Neue Aufenthaltstitel

Wichtige Aufgaben wurden dem neuen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das aus dem bisherigen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL) hervorgegangen ist, zugeordnet:

Neue Zuständigkeiten

- Entwicklung und Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler;
- Führung des Ausländerzentralregisters;
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr;
- Betreiben wissenschaftlicher Forschungen über Migrationsfragen (Begleitforschung);
- Koordinierung der Information über die Arbeitsmigration zwischen den Ausländerbehörden, der Bundesagentur für Arbeit und den deutschen Auslandsvertretungen.

2.2 Fortentwicklung der Arbeitsmigration

Für Hochqualifizierte wurde die Gewährung eines Daueraufenthalts von Anfang an vorgesehen, sie können sofort eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Mit- oder nachziehende Familienangehörige sind zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Speziell dieser mit hohen Erwartungen eingeführte Passus blieb in der Realität weit hinter den erhofften Auswirkungen zurück; der zunächst angestrebte Zuzug von Hochqualifizierten, wie z.B. Wissenschaftlern o.ä., blieb aus.

*Keine neue
Zuwanderung von Hoch-
qualifizierten*

Die Möglichkeit für Studenten, nach erfolgreichem Studienabschluss zur Arbeitsplatzsuche für bis zu einem Jahr in Deutschland zu bleiben, schloss eine Lücke, die in der Realität vor 2005 ohnehin kaum zu vermitteln war.

*Bessere Möglichkeiten
für Studienabsolventen*

Das frühere doppelte Genehmigungsverfahren für die Arbeits- und die Aufenthaltsgenehmigung wurde durch ein internes Zustimmungsverfahren ersetzt. Die Arbeitsgenehmigung wird in einem Akt mit der Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde erteilt, sofern die Arbeitsverwaltung intern zugestimmt hat (one-stop-government). Hier ist bezüglich der Auswirkungen auf die Ausländerbehörden die größte Veränderung wahrzunehmen. Der Parteiverkehr hat sich durch diese Regelung nahezu verdoppelt, da die Kunden mindestens zweimal vorsprechen müssen, zur Antragstellung und nach eingegangener Stellungnahme der Arbeitsagentur.

*Neues Verfahren für die
Erteilung der
Arbeitserlaubnis*

2.3 Humanitäre Zuwanderung

Eine Aufenthaltserlaubnis bei Abschiebungshindernissen zur Vermeidung von Kettenduldungen kann seit 01.01.2005 erteilt werden, wenn die Ausreisepflicht nicht innerhalb von 18 Monaten vollzogen werden kann. Dies gilt nicht, wenn eine freiwillige Ausreise möglich ist. Die Duldung selbst wurde als Instrument der „Feinsteuerung“ beibehalten und besitzt nach wie vor in der Praxis große Bedeutung. Die viel zitierte „Abschaffung der Kettenduldungen“ hat somit nicht stattgefunden, der Gesetzeswortlaut sowie die herrschende Rechtsprechung verhindern eine weitergehende Anwendung der entsprechenden Regelung.

*Abschiebungshindernisse
und Kettenduldungen*

2.4 Integration

Die Einführung des Anspruchsmodells für Neuzuwanderer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, ist die nach außen wohl sichtbarste Neuerung des Zuwanderungsrechts gewesen.

Eine Verpflichtung für „Bestandsausländer“ im Rahmen verfügbarer Kursplätze (bei Bezug von Arbeitslosengeld II und bei besonders Integrationsbedürftigen) kann durch die Ausländerbehörde zusätzlich erfolgen. Hier können wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld II aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse auf Anregung der ARGE Ausländer zu einem Integrationskurs verpflichtet werden, zudem auch Personen, die anderweitig besonderen Integrationsbedarf haben; letztere Fallgruppe zu bestimmen, bereitet in der Praxis Probleme.

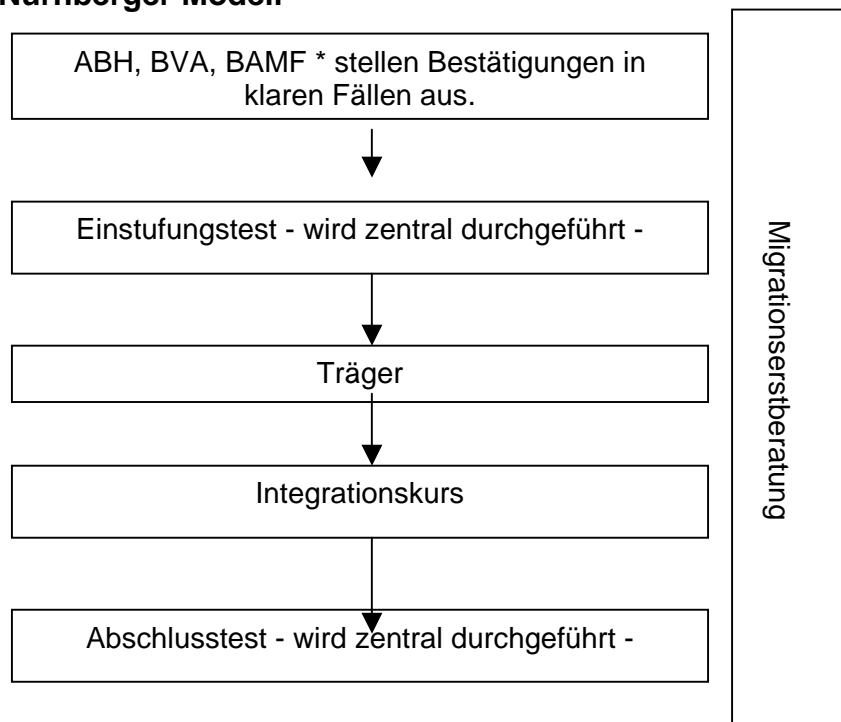
Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen

Integrationskurse für Unionsbürger stehen im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Verfügung.

Die Durchführung der Kurse und das Heranführen der Berechtigten bzw. Verpflichteten erfolgt im Rahmen des „Nürnberger Modells“ über die ZAM (Zentrale Anlaufstelle Migration), die beim Bildungszentrum eingerichtet wurde, einheitliche Einstufungs- und Abschlusstests vornimmt, das Kursangebot in der Stadt Nürnberg koordiniert und den Betroffenen somit Hilfestellung leistet. Die Migrationserstberatung der Wohlfahrtsverbände ist ebenfalls bei der ZAM angesiedelt.

Zentrale Anlaufstelle für Migration

Nürnberger Modell



* Ausländerbehörde, Bundesverwaltungsamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

2.5 Sicherheitsaspekte

Im Rahmen des „Sicherheitspakets“, der im Zuwanderungsrecht enthalten ist, soll insbesondere bei „islamistischen Gefährdern“ ein schnelleres Reagieren möglich sein. Die Stadt Nürnberg arbeitet im Rahmen einer Arbeitsgruppe von Bayerischem Innenministerium, Verfassungsschutz, Polizei, Regierungen, etc. mit, um die gesetzlichen Möglichkeiten effektiv zu nutzen.

„Sicherheitspaket“

2.6 Unionsbürger

Zur Verwirklichung der Freizügigkeit in der Europäischen Union wurde die Aufenthaltserlaubnis für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger abgeschafft. Es besteht nur noch – wie für Deutsche – eine Meldepflicht bei den Meldebehörden. Unionsbürger erhalten eine Bescheinigung über ihr Aufenthaltsrecht.

Aufenthaltserlaubnis für Unionsbürger nicht mehr erforderlich

2.7 Fazit

Das Aufenthaltsgesetz hat tatsächlich wenig Neues gebracht; das Ausländerrecht wurde zwar etwas „entrümpelt“, eine wirkliche Änderung der Zielrichtung mit wesentlichen Veränderungen in der Außenwirkung erfolgte jedoch nicht. Rein formale Änderungen, z.B. in Zuständigkeiten, vermögen solche Veränderungen eben nicht herbeizuführen. Einzig die Einführung der Integrationskurse als Anspruch und/oder Verpflichtung für Neuzuwanderer zeigt eine gewisse Änderung der Sichtweise an, wird doch Zuwanderung als Tatsache akzeptiert und nunmehr gesetzlich begleitet.

Keine wesentlichen Veränderungen durch das neue Zuwanderungsgesetz

3. Situationsbeschreibung – Veränderungen gegenüber dem Jahr 2003

Der folgende Berichtsteil beschreibt die zahlenmäßigen Veränderungen der Migrantenbevölkerung Nürnbergs. Wenn nicht anders angegeben, so beruhen die Zahlen auf einer Auswertung der Stammdatensätze aus dem Einwohnerwesen und aus der Auswertung der Aussiedlerdatensätze des Amtes für Stadtforschung und Statistik jeweils zum Stichtag 31.12.2006.

3.1 Gesamtzahlen der Zuwanderer

Die Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung hat seit dem vergangenen Bericht geringfügig um 884 Personen auf 88.268 zugenommen. Die Anzahl der nach 1989 eingereisten Aussiedler bzw. Spätaussiedler nahm insgesamt um 1.912 auf 44.654 Personen zu. Eine deutliche Verringerung der Zuzüge von Spätaussiedlern ist insbesondere im Jahr 2006 zu verzeichnen, in dem deren Zuzugszahl deutlich von 2.976 im Vorjahr auf 778 gesunken ist.

Von den insgesamt 493.689 Bewohnern Nürnbergs haben damit 17,9% (gegenüber 18% im Jahr 2003) nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Von den deutschen Bewohnern sind 44.654 Spätaussiedler bzw. Aussiedler (nach 1989 zugezogen) und machen damit 9% (gegenüber 8,9% im Jahr 2003) an der Gesamtbevölkerung aus.

Die Gesamtzahlen zeigen keine neue Entwicklung auf

3.2 Einbürgerungen

In den drei Jahren des Berichtszeitraumes haben sich in Nürnberg insgesamt 5.680 Personen einbürgern lassen. Die Einbürgerungszahlen pro Jahr sind von 1.551 im Jahr

2004 auf 2.150 im Jahr 2005 gestiegen und im vergangenen Jahr wieder auf 1.979 gesunken¹. Die größten Gruppen Eingebürgerter in den vergangenen drei Jahren kamen aus der Türkei, dem Irak, der Russischen Föderation und der Ukraine. Hier sind keine bemerkenswerten Veränderungen zu sehen.

Die Anzahl der Einbürgerungen und die Herkunft der Eingebürgerten stellt sich seit einigen Jahren als relativ stabil dar

3.3 Nationalitäten- bzw. Herkunftsverteilung

Betrachtet man die größten Gruppen ausländischer Staatsbürger einzeln, so sind in der Regel nur geringfügige Veränderungen feststellbar. In Nürnberg leben derzeit weniger ausländische Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien² (-167), Griechenland (-711) und Italien (-557) als im Jahr 2003. Leicht zugenommen haben türkische (+210) und rumänische (+139) Staatsbürger. Die Bürger aus der früheren UdSSR³ haben um 731 zugenommen. Eine starke Zunahme ist nur bei den Bürgern des neuen EU-Mitglieds Polen erfolgt, deren Zahl innerhalb der letzten drei Jahre von 2.814 auf 4.015 gestiegen ist. Dies entspricht einer Steigerungsrate von etwas mehr als 40%. Die Steigerung liegt insbesondere an der Zunahme der beiden Altersgruppen der 25- bis 45-Jährigen (+ 631 Personen) und der 45- bis 65-Jährigen (+ 302 Personen). Die Veränderungen bei den Bürgern der anderen neuen EU-Mitgliedsstaaten sind unterschiedlich. So gibt es bei den Staatsangehörigen aus Slowenien, den baltischen Ländern, Tschechien und Zypern keine Veränderungen, während die absoluten, allerdings geringen, Zahlen der Ungarn und Slowaken zwar nur um 260 bzw. 229 Personen angestiegen sind, was allerdings zu einer relativen Steigerung von 44,9% bzw. 88,4% führt.

Ob es mittel- oder längerfristig zu einer ansteigenden Zuwanderung aus den neuen EU-Staaten kommt, kann noch nicht beurteilt werden.

¹ Diese Zahlen beinhalten sowohl die Anspruchs- als auch die Ermessenseinbürgerungen.

² Slowenien ist wegen des zwischenzeitlich erfolgten Beitritts zur Europäischen Union in diesen Zahlen nicht mehr berücksichtigt.

³ Lettland, Estland und Litauen sind wegen des zwischenzeitlich erfolgten Beitritts zur Europäischen Union in diesen Zahlen nicht mehr berücksichtigt.

Die Zahl der Menschen aus arabischen Ländern hat um 721 Personen abgenommen. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Iraker zurückzuführen. Die Anzahl der Menschen aus den afrikanischen⁴ und asiatischen Ländern hat sich nur geringfügig um jeweils ca. 100 erhöht.

Die geringen Veränderungen sind insbesondere bei den Ausländern aus den ehemaligen Anwerbeländern, wie z.B. der Türkei, u.a. mit Einbürgerungen und der Zunahme der hier geborenen Kinder, die mit der Geburt bereits die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, zu erklären.

Die gesunkenen Zahlen der ausländischen Bevölkerung aus den ehemaligen Anwerbeländern sind zu weiten Teilen auf diese rechtliche Änderung zurückzuführen. Bei griechischen Staatsbürgern zeigt sich allerdings auch in allen anderen Altersgruppen außer der über 65-Jährigen ein Rückgang der Zahlen, bei den Italienern nur noch bei den 25- bis 45-Jährigen. Bei türkischen Staatsbürgern hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren um 1.000 abgenommen. Die Altersgruppen der 25- bis 45-Jährigen und die über 65-Jährigen haben dagegen einen Zuwachs zu verzeichnen. Das gleiche gilt für die Bürger aus dem früheren Jugoslawien. Für die ausländische Bevölkerung aus den Staaten der früheren UdSSR verzeichnen die jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren einen Rückgang, alle anderen Altersgruppen eine Zunahme. Die Veränderung ist hier mit einer Zunahme von 22,8% am deutlichsten bei den über 65-Jährigen.

Für die Spätaussiedler kann auf Grund der geringen Zuwanderungszahlen der vergangenen drei Jahre davon ausgegangen werden, dass sich deren Herkunftsländer heute nicht anders darstellen als im alten Bericht. Fortgesetzt hat sich schon die seit Jahren zu beobachtende Tendenz, dass nur noch die wenigsten direkt aus dem Ausland oder einem Übergangslager nach Nürnberg zuziehen, sondern aus anderen Orten der Bundesrepublik.

Mit dem starken Rückgang der Einwanderung im Berichtszeitraum gehen auch nur geringfügige Veränderungen in der Zusammensetzung der Migrantenbevölkerung einher.

⁴ Daten ohne Maghreb-Staaten.

3.4 Zu- und Fortzüge

Der Wanderungssaldo für das Jahr 2006 ist insgesamt positiv⁵. Das gilt auch für Ausländer. Während der Saldo gegenüber dem Ausland allerdings bei den Deutschen negativ ausfällt, ist er bei Ausländern positiv, d. h., es ziehen mehr Ausländer aus dem Ausland zu als dorthin wegziehen. Der Saldo fällt aber mit nur 1.107 Personen niedrig aus. Er ist im Wesentlichen mittlerweile auf den Zuzug innerhalb Deutschlands einschließlich Bayerns und der Region zurückzuführen. Der Wanderungsgewinn aus dem Ausland ist geringer.

Bei einer differenzierten Betrachtung zeigen sich Unterschiede bei den verschiedenen Gruppen. Bei den Bürgern aus den klassischen Anwerbeländern haben nur noch die aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei eine leicht positive Bilanz, die Griechen und Italiener dagegen eine negative. Bei den Bürgern aus dem früheren Jugoslawien ist die positive Bilanz mit 16 Personen jedoch unerheblich, bei den Türken beträgt sie nur 99 Personen. Bei den Griechen und Italienern ist eindeutig eine stärkere Abwanderung insbesondere ins Ausland zu beobachten. Bei den Griechen verteilt sich der stärkere Wegzug auf alle Altersgruppen mit Ausnahme der 15- bis 25-Jährigen. Bei den Italienern sind alle Altersgruppen betroffen.

Bei türkischen Staatsbürgern kommt der kleine Wanderungsüberschuss durch einen stärkeren Zuzug bei der Altersgruppe der 15- bis 45-Jährigen zustande. Alle anderen Altersgruppen (unter 15 Jahre, 45 bis 65 Jahre, über 65 Jahre) weisen dagegen eine geringfügig negative Bilanz auf.

⁵ Alle Daten dieses Abschnitts sind der Auswertung der Bewegungsdatei, Stand: 31.12.2006 des Amtes für Stadtforschung und Statistik entnommen.

Der deutlichste Wanderungsüberschuss zeigt sich bei polnischen Staatsbürgern. Der Wanderungssaldo beträgt 520 Personen. Dieser Überhang entsteht eindeutig durch verstärkte Zuwanderung aus dem Ausland. Am stärksten ist die positive Bilanz in der Altersgruppe der 15- bis 45-Jährigen.

Auch Ausländer aus der ehemaligen UdSSR weisen noch einen positiven, jedoch kleinen Wanderungssaldo auf, der bei 207 Personen liegt. Nach Altersgruppen getrennt betrachtet, ist in allen Altergruppen mit Ausnahme der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren ein positiver Saldo feststellbar.

Die Gruppe der Bürger arabisch sprechender Länder weist ebenfalls einen negativen Wanderungssaldo auf. Er liegt bei insgesamt 247 Personen und ist in erster Linie auf den Wegzug in andere Gebiete Deutschlands zurückzuführen. Der Wegzug ins Ausland ist wesentlich geringer.

Auch diese Daten zeigen, dass Zuwanderung nur noch in einem sehr geringen Ausmaß stattfindet. Die Zahlen der Bürger aus den früheren Anwerbeländern stagnieren weiterhin, während aus dem neuen EU-Mitglied Polen eine Zuwanderung in geringem Umfang stattfindet, der sich allerdings im Wesentlichen bisher in der Altersgruppe der Erwerbsbevölkerung zeigt. Eine Familienansiedlung ist, auch bei Berücksichtigung der sonstigen Zahlen, derzeit nicht feststellbar.

3.5 Alters- und Geschlechterstruktur

In der ausländischen Bevölkerung gibt es immer noch mehr Männer als Frauen. Der Überhang geht aber weiterhin langsam zurück. Bei den deutschen Bürgern insgesamt und auch bei den Spätaussiedlern stellen die Männer weniger als 50%. Während der Männeranteil in den letzten drei Jahren bei den Deutschen insgesamt leicht gestiegen ist, findet sich bei den Spätaussiedlern eine gegenläufige Entwicklung, da hier der Männeranteil seit 2003 abgenommen hat.⁶

⁶ Siehe Tabelle 1 im Anhang.

Wie bereits im Jahr 2003 stellen Polen, Rumänen und Bürger der ehemaligen UdSSR hier nach wie vor eine Ausnahme dar, da bei ihnen der Frauenanteil deutlich überwiegt und auch über dem der Deutschen liegt.

Auch die Altersstruktur der Migranten ändert sich langsam. In der Altersgruppe der unter 15-Jährigen gibt es bei den Spätaussiedlern keine und bei den sonstigen Deutschen kaum Veränderungen. Dagegen ist der Anteil der Ausländer in dieser Altersgruppe von 15,0% auf 12,1% gefallen (Deutsche: 12,5%), wobei sich die seit 2000 geltende Regelung bemerkbar macht, dass Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Bedingungen mit der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bei den Spätaussiedlern ist mit über 20% sehr viel höher als in den beiden anderen Gruppen. Das war auch bereits im Jahr 2003 so, als sich das neue Staatsbürgerrecht bei den Ausländern nur auf drei Jahrgänge auswirkte.

In der Altersgruppe der jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren sind nur wenig Veränderungen zu beobachten. Ihr Anteil liegt bei den Ausländern und Spätaussiedlern in etwa gleich, hat seit 2003 geringfügig abgenommen und liegt 3,5 bzw. 3,0 Prozentpunkte über dem der Deutschen.

Die größten Unterschiede sind in der Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen zu sehen. Mit mehr als 40% ist diese bei den Ausländern die stärkste Altersgruppe, während sie bei allen Deutschen zusammen nur knapp 28% und bei den Spätaussiedlern 32% ausmacht. Die Veränderungen in dieser Altersgruppe sind bei allen drei Gruppen unerheblich.

Die Gruppe der 45- bis 65-Jährigen ist bei den Ausländern, Spätaussiedlern und den Deutschen insgesamt ähnlich groß (Ausländer 24,7%, alle Deutsche 25,6%, Spätaussiedler 20,5%). Auch hier sind die Veränderungen unbedeutend.

Sowohl die Geschlechterverteilung als auch die Altersstruktur der Migranten werden denen der „ingesessenen“ Deutschen immer ähnlicher. Bei der Beurteilung ist allerdings die Unschärfe in der Datenbasis durch die Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz zu beachten. Besonderheiten bestehen weiterhin im großen Anteil von Kindern und Jugendlichen bei den Spätaussiedlern und beim relativ schnellen Anwachsen der über 65-Jährigen unter den Ausländern.

Der Anteil der über 65-Jährigen ist bei den Deutschen mit 23,3% deutlich höher als bei den Ausländern mit 8,0%. Auch die gesonderte Betrachtung der Spätaussiedler zeigt, dass diese mit 12,4% einen deutlich geringeren Anteil älterer Menschen haben. Allerdings ist die Zunahme der über 65-Jährigen bei den Ausländern, wie schon im Bericht über die älteren Migranten aufgezeigt, stärker als bei den Deutschen. Während die Steigerung dort für die letzten drei Jahre unter einem Prozentpunkt liegt, ist der Anteil ausländischer Menschen über 65 Jahre im gleichen Zeitraum um 1,6 Prozentpunkte gestiegen.⁷

3.6 Aufenthaltsdauer

Lebten im Jahr 2003 noch etwas mehr als die Hälfte aller Ausländer kürzer als acht Jahre in Nürnberg, so hat sich dieser Anteil auf gut ein Drittel verringert. Dagegen ist der Anteil derer, die länger als 20 Jahre in Nürnberg leben, im gleichen Zeitraum von 23,1% auf 36,7% gestiegen. Wie zu erwarten, leben Ausländer aus den früheren Anwerbeländern im Durchschnitt am längsten hier. Bei ihnen liegt der Anteil derer, die bereits länger als 20 Jahre hier leben, jeweils bei über 40%. In den vergangenen drei Jahren ist dieser Anteil um mehr als 10 Prozentpunkte gestiegen.

Aufenthaltsdauer der Ausländer in Nürnberg steigt weiterhin.

3.7 Eheschließungen

Während im Jahr 2003 noch 2.294 Eheschließungen stattfanden, waren es 2006 nur noch 2.056.⁸ Diese Abnahme betrifft auch die Eheschließungen mit Auslandsbezug.

⁷ Siehe Tabelle 2 im Anhang.

⁸ Alle Daten dieses Abschnitts: Eheschließungen 2006 laut AUTISTA-Datensätze „Herkunft/Sprache Frau Deutsch/Nichtdeutsch, Mann nach ausgewählter Nationalität“ und „Herkunft/Sprache Mann Deutsch/Nichtdeutsch, Frau nach ausgewählter Nationalität“; Amt für Stadtforschung und Statistik, 2007.

Ehepartner hat sich nicht verändert: Deutsche Frauen haben bevorzugt Männer aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien geheiratet. Deutsche Männer haben ihre ausländischen Ehepartnerinnen hauptsächlich aus dem russischsprachigen Raum, aus Rumänien und Polen sowie asiatischen Ländern gewählt.

Von den Eheschließungen unter Ausländern im Jahr 2006 waren 61 „innerethnisch“, das heißt, es heirateten Paare gleicher Nationalität; bei 55 Eheschließungen heirateten Partner mit unterschiedlichen Nationalitäten. Wie auch bereits im Jahr 2003 überwiegen die Eheschließungen innerhalb einer Nationalität.

Die insgesamt abnehmende Zahl der Eheschließungen erstreckt sich auch auf die mit Auslandsbezug. Bei der Partnerwahl deutscher Männer ist der Anteil deutlicher zu Lasten ausländischer Partnerinnen zurückgegangen. Dagegen ist der Anteil der Eheschließungen deutscher Frauen mit ausländischen Männern weniger stark gesunken.

Anhang

Tabelle 1 Geschlechterverteilung

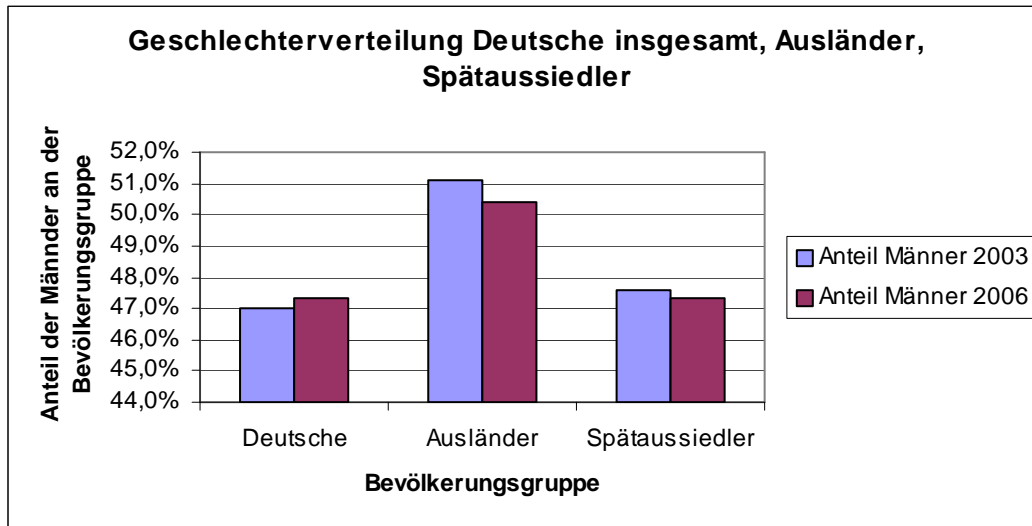


Tabelle 2 Altersverteilung

